

Vertrag zwischen

**„Kinder von Shitkowitschi
-Leben nach Tschernobyl e.V.-,
Böhl-Iggelheim
-Humanitärer Verein für Belarus-**

und der Familie:

/Tel.:

(Vorname, Name)

PLZ, Ort

(Straße, Haus Nr.)

-nachstehend „Gastfamilie“ genannt

1. Für die Zeit vom bis lädt die oben angeführte Gastfamilie Kind/er bzw. Betreuer/In im Rahmen eines Erholungsaufenthaltes von strahlengeschädigten, weißrussischen Kindern ein.
 - a. ____Mädchen, _____Jahre ____Junge/n, _____Jahre ____Kind/er, _____Jahre
 - b. Namentlich genannte Neueinladung (gemäß Anlage)
 - c. Wiederholungskind (gemäß Anlage)
 - d. Betreuer/in _____ Adresse: _____
- 1.1. Das (die) Kind(er) und Betreuer(in) wird/werden nach hiesigen Gepflogenheiten verpflegt und untergebracht.
2. Das (die) Kind(er) und Betreuer(in) wird/werden während ihres Aufenthaltes bei den Gastfamilien Kranken-, Haftpflicht- und Unfallversichert durch den Verein.
 - 2.1. Die Gastfamilie hat bei akuter Krankheit mit oben angeführte Person(en) einen Arzt aufzusuchen und den Verein umgehend zu informieren.
 - 2.2. Die Abrechnung des Arzt-Honorars wird von dem Verein übernommen, falls der behandelnde Arzt nicht auf sein Honorar verzichtet. Bei einem eventuellen Kauf von Medikamenten bitten wir um dieselbe Verfahrensweise, wie beim Arztbesuch.
3. Grundsätzlich trägt die Gastfamilie die Kosten des Aufenthaltes des unter 1 genannten Personenkreises.
 - 3.1. Transportkosten (Hin- und Rückfahrt) werden bei Ersteinladungen prozentual (der Höhe des Landeszuschusses entsprechend) von der Gastfamilie getragen und bei Wiedereinladungen in voller Höhe von der Gastfamilie übernommen. Ebenso trägt die Gastfamilie die Kosten für die Versicherung pro Person und Aufenthaltsdauer.
 - 3.2. Die Gastfamilie hat je Kind/Betreuer/In Anspruch auf Erstattung der Kosten und Aufwendungen, die ihr für die Aufnahme und Betreuung während des Aufenthaltes entstehen. Die Höhe der Erstattungskosten richten sich für Unterkunft und Verpflegung in Höhe des Wertes nach der jeweils maßgeblichen Sachbezugsverordnung nach § 10 b EStG
 - 3.3. Bei einem Verzicht auf Kostenerstattung kann der Verein eine Spendenbescheinigung nach gesetzlicher Vorgabe ausstellen.

Uns ist bekannt, dass Schäden der Gastfamilie aus Schadensfällen des Kindes vom Versicherungsschutz der Haftpflichtversicherung ausgeschlossen sind.

Böhl-Iggelheim, den _____

Für die Gastfamilie

Verein

(Unterschrift)

(Unterschrift)

Bitte zurücksenden an: Gaby Möller, Uhlandstr. 38, 67459 Böhl-Iggelheim, Tel./Fax: 06324/6821

Hinweis auf den Datenschutz: Die Speicherung und Verarbeitung der personenbezogenen Daten erfolgt nur im Rahmen der Zweckbestimmung des o.a. Vertragsverhältnisses